



Anfrage Spring Laura und Mit. über die Asylsozialhilfe

eröffnet am 20. Juni 2022

Mit dem Schutzstatus S erhalten betroffene Personen rasch und unbürokratisch Schutz in der Schweiz – ohne Durchführung eines ordentlichen Asylverfahrens. Menschen mit Status S erhalten jedoch nur eine tiefe Asylsozialhilfe. Gleiches gilt für Asylsuchende (Ausweis N), Vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) und auch für Personen mit einem negativen Asylentscheid, die jedoch nicht ausreisen können.

Diese Asylsozialhilfe liegt beträchtlich unter der Sozialhilfe nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos). Bereits die reguläre Sozialhilfe deckt kaum den Lebensbedarf, also gerade den Bedarf, den es für ein menschenwürdiges Leben in der Schweiz braucht. Es handelt sich um das Existenzminimum.

Der empfohlene Betrag der Skos für das Existenzminimum liegt aktuell bei Fr. 32.40 pro Tag. Der Kanton Basel-Stadt bezahlt als Asylsozialhilfe Fr. 25.90 pro Tag, der Kanton Luzern laut Medienberichten Fr. 11.20 pro Tag, also ein Drittel des als Existenzminimum vorgesehenen Betrages der Skos. Damit lässt sich kein menschenwürdiges Leben bestreiten. Sie sind gezwungen, sich zu verschulden oder begeben sich in private Abhängigkeiten.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bei den Geflüchteten mit Status S:
 - a. Wieviel Geld erhält der Kanton Luzern vom Bund und wieviel von diesem Geld wird dann für die Asylsozialhilfe weitergegeben?
 - b. Wie wird das restliche Geld ausgegeben?
2. Wie kann der Kanton Luzern gewährleisten, dass alle diese Menschen, die mit nur einem Drittel des Existenzminimums leben müssen, ein menschenwürdiges Leben bestreiten können?
3. Warum sind die kantonalen Unterschiede bezüglich Asylsozialhilfe so gross?

Spring Laura

Kummer Thomas

Galliker-Tönz Gertrud

Bärtsch Korintha

Estermann Rahel

Heeb Jonas

Frye Urban

Setz Isenegger Melanie